



Frau
Prof. Monika Grütters
Staatsministerin für Kultur und Medien
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Dr. Martin L. Müller
Vorsitzender

Deutsche Bank AG
Corporate Citizenship/
Historisches Institut
60262 Frankfurt am Main
Telefon: 069/910-33141
martin-l.mueller@db.com

Dr. Detlef Krause
Stellvertretender
Vorsitzender

Commerzbank AG
Corporate Affairs /
Historisches Archiv
60261 Frankfurt am Main
Telefon: 069/136-23616
detlef.krause@commerz
bank.com

13. August 2015

Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung
Hier: Zweiter Abschnitt Archivgut §§10-15

Sehr geehrte Frau Professor Grütters,

die Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V. (VdW) ist seit mehr als fünfzig Jahren der Fachverband für das Archivwesen der Wirtschaft in Deutschland. Aktuell sind rund 250 Wirtschaftsarchivare und 150 Archive der Wirtschaft in der VdW vertreten.

Die Mehrzahl der Wirtschaftsarchive ist in Unternehmen angesiedelt. Sie sichern, erschließen und werten historisch relevante Unterlagen wie Schriftdokumente, Fotos, Filme, Werbemittel, Publikationen und andere wertvolle Zeugnisse der Unternehmensentwicklung aus. Im Unterschied zu staatlichen Archiven, die den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen des Bundes bzw. der Länder unterliegen, arbeiten die Archive der Wirtschaft auf freiwilliger Basis. Unabhängig davon, wie alt und wie historisch wertvoll ihre Archivbestände sind, ist deren Pflege und Aufbewahrung allein dem Ermessen des Archivträgers anheimgestellt. Im Falle von Unternehmensfusionen und Konkursen hat dies nicht selten dazu geführt, dass ganze Unternehmensarchive unwiederbringlich verloren gegangen sind, da sie lediglich als Kostenfaktor betrachtet wurden. Ihr kultureller Wert findet in solchen Situationen meist keine Fürsprecher.

Um historische Archivbestände der Wirtschaft zumindest teilweise zu schützen, wurden in den vergangenen Jahren mehrere Unternehmensarchive wie beispielsweise das der früheren Hoechst AG in das „Verzeichnis national wertvoller Archive“ aufgenommen. Damit ist erreicht, dass die Archivbestände der Firma Hoechst ohne Zustimmung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien nicht ausgeführt werden dürfen.

Allerdings schützt der Eintrag in das „Verzeichnis national wertvoller Archive“ u.E. nicht davor, dass dort eingetragene Archive in Gänze oder in Teilen vernichtet werden können. Da die fachgerechte Aufbewahrung und Unterbringung von Archiven, deren Umfang sich häufig auf mehrere Regalkilometer erstreckt, Kosten verursachen, die meist weit über den materiellen Wert der Archivbestände hinausgehen, sichern die derzeitigen Bestimmungen des Kulturschutzgesetzes den Erhalt der Wirtschaftsarchive im Fall einer Übernahme bzw. einer wirtschaftliche Krise des Archivträgers nicht. Wenn etwa ein in Deutschland ansässiges Unternehmen, dessen Archivbestände ins „Verzeichnis national wertvoller Archive“ aufgenommen wurden, von einem ausländischen Unternehmen übernommen würde, könnte zwar die Ausfuhr des Archivs, nicht aber seine Vernichtung in Deutschland durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien verhindert werden.

Die VdW möchte daher anregen, die laufende Novellierung des Kulturschutzgesetzes zu nutzen, die Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass Archivbestände, die ins „Verzeichnis national wertvoller Archive“ aufgenommen wurden, künftig dauerhaft bewahrt und vor rein betriebswirtschaftlich motivierter Vernichtung geschützt werden können.

Für Gespräche stehen wir Ihrem Haus gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V.



Martin L. Müller



Detlef Krause